

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 89 „Wohngebiet am Birkenweg“

Der Ausschuss für Bauplanung der Stadt Preetz hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2008 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 89 für das Gebiet östlich des Fachgymnasiums, südlich der bebauten Grundstücke an der Feldstraße, westlich des Birkenweges und nördlich der bebauten Grundstücke an der Imkerstraße als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB) aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift zu der Planung äußern.

Der vom Ausschuss für Bauplanung in derselben Sitzung gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 für das oben beschriebene Plangebiet und die Begründung dazu liegen in der Zeit vom

10. März 2008 bis einschließlich 11. April 2008

im Bürgerbüro der Stadt Preetz, Bahnhofstraße 24, 24211 Preetz, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag und Dienstag	8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Auch die Meinung von Kindern und Jugendlichen ist gefragt:

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planung der Stadt Preetz zu informieren und Anregungen anzubringen. Für Fragen steht die Stabsstelle Stadtplanung unter der Telefonnummer 04342-303219 gerne zur Verfügung.

Preetz, den 25. Februar 2008

L.S.

Wolfgang Schneider
Bürgermeister